

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-104/2022	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	08.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 31.07.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2022 (Stand: 31. Juli) sowie die Ausführungen der einzelnen Budgetverantwortlichen zur Kenntnis und leitet sie an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Sachverhalt / Begründung:

Der Magistrat nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2022 (Stand: 31. Juli) sowie die Ausführungen der einzelnen Budgetverantwortlichen zur Kenntnis und leitet sie an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Sachverhalt:

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014/2015 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus-Kreises war die Berichtspflicht nach § 28 Gemeinde-haushaltsverordnung (Gem-HVO) angesprochen worden – im Abschlussgespräch mit dem RPA sind wir übereingekommen, unterjährig ab dem Haushaltsjahr 2018, jeweils zum 30.04. und 31.07. einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Hessenkasse etc.).

Konform zu den Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2022 bei der Hochschulstadt Geisenheim (Haushaltsplan 2022, Seiten 69 – 78) ist zum 31. Juli 2022 ein Zwischenbericht zu erstellen, der über den aktuellen Stand der Budgets und über evtl. Abweichungen zur Planvorgabe sowie die darauf zu ziehenden Konsequenzen und Lösungsmöglichkeiten informieren soll.

Eine detaillierte Prognose in Richtung des Jahresergebnisses ist ebenfalls von den Budgetverantwortlichen abzugeben.

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 04. Februar 2022 die Genehmigung zum Haushalt 2022 erteilt.

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im Berichtszeitraum dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt noch keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen musste. Die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten konnten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehrerträge abgedeckt werden.

Durch die seit März 2020 herrschende Corona-Krise sind erhöhte Aufwendungen, insbesondere bei den Hygieneartikeln, Masken, Corona-Selbsttest und Lollie-Tests in den Kindergärten zur verkräften – hier sollten auch die Personalausfälle nicht unerwähnt bleiben!

Weiterhin trifft uns die Flüchtlingskrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg. Auch hier wird mit einem erhöhten Aufwand im PB 05, Kostenstelle 35131300, gerechnet.

Auch die steigenden Energiepreise (Strom, Gas, Treibstoffe etc.) werden für uns zu einer Herausforderung.

Über die Höhe dieser wahrscheinlich gravierenden Auswirkungen kann aber zum heutigen Tage noch keine Aussage getroffen werden.

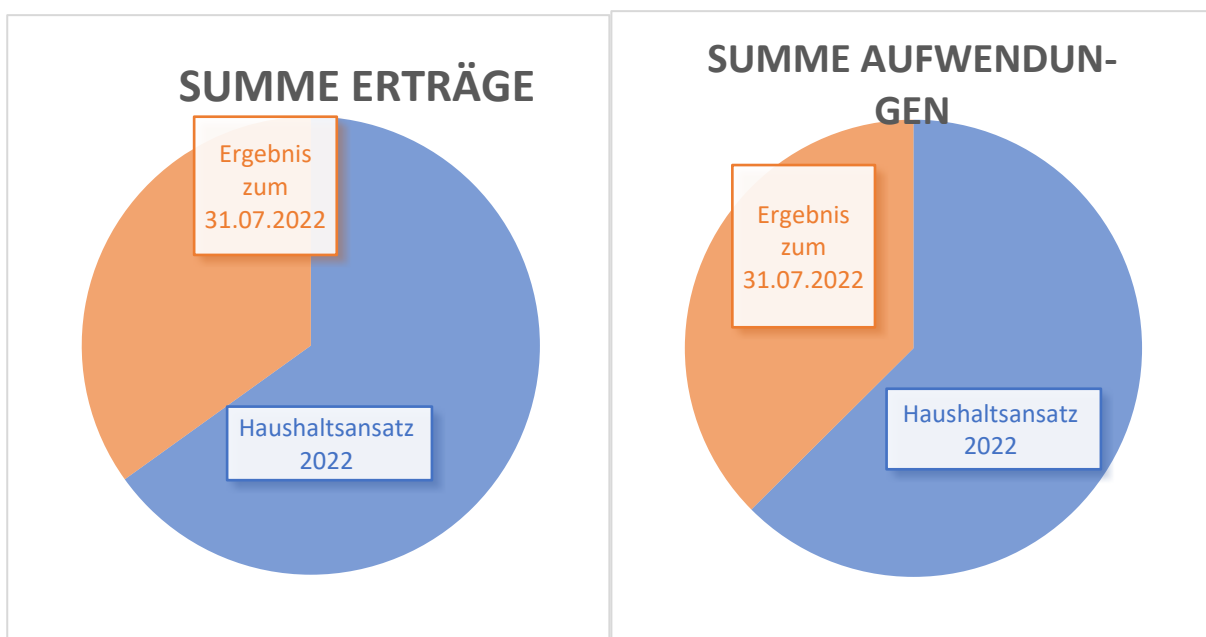
Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Anteilige Abschreibungen, Verwaltungskostenanteile und Abschläge im Rahmen der IKZ etc. zum 31.07.2022 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (Internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor bleiben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

- wesentliche Positionen wie z. B. kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten vorgenommen ist,
- Gemeindeanteile lediglich mit zwei Quartalsabrechnungen zu Buche schlagen.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 31.07.2022 hervor – bei den Erträgen 53,65 v. H., bei den Aufwendungen 59,89 v. H.



Aus dem als Anlage beigefügten Zwischenbericht mit Erläuterungen zu den Produkt- und Budgetbereichen erhalten die städt. Gremien weitere Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 31. Juli 2022.

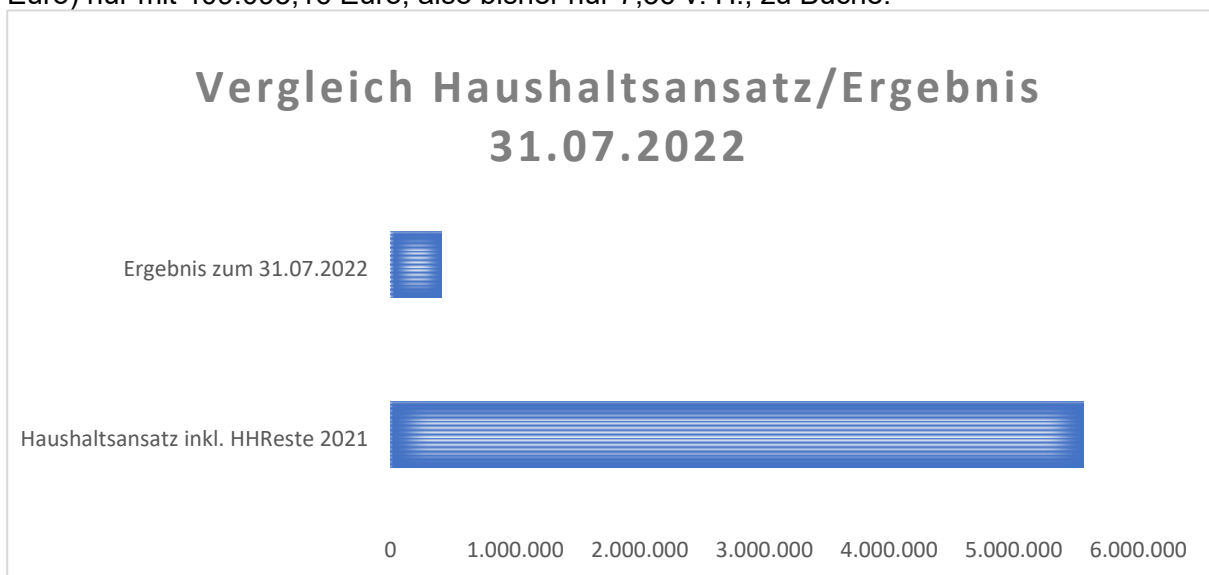
Allgemeines:

Ansätze für Erträge und Aufwendungen aus Schadenersatzleistungen und Erträge aus Spenden werden nicht beplant

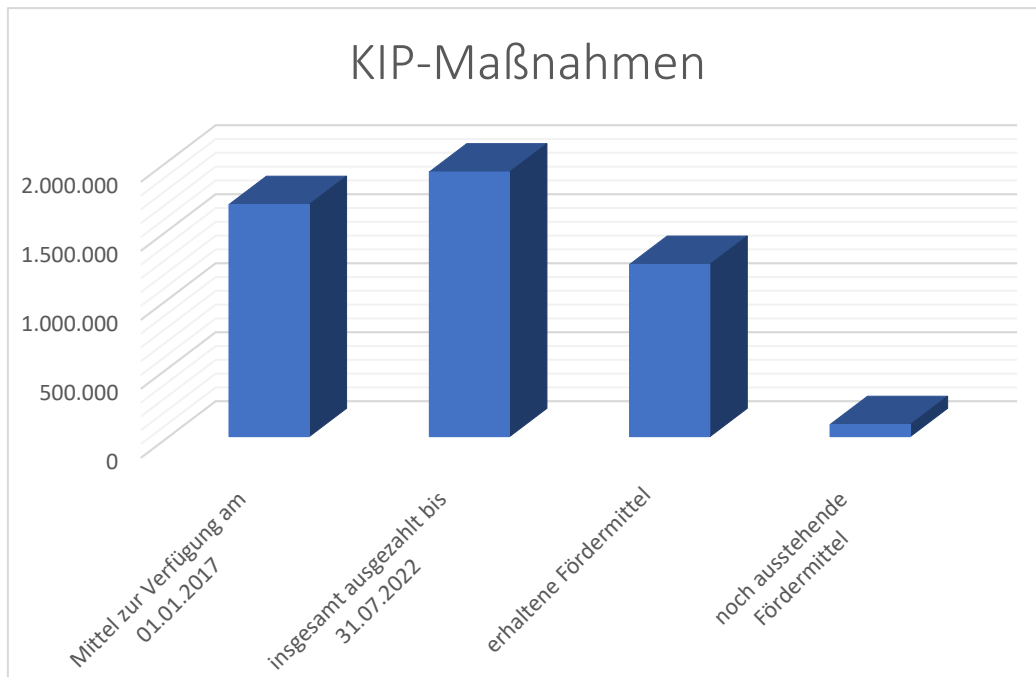
Die Ansätze der Sonderposten (Sachkonten 546...) und der Abschreibung (Sachkonten 66...) sind systembedingt unter dem 31.12.2022 gebucht und fließen daher nicht in die Berechnung von Ansatz und Vergleich Ansatz/Ergebnis zum 31.07.2022 mit ein (siehe auch Vermerk auf der Übersicht „Gesamtergebnishaushalt“).

Die Beihilfe an Versorgungsempfänger kann im Ansatz nur geschätzt werden und ist zum Stichtag bereits erheblich überschritten.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen, obwohl sie von der Budgetierung ausgenommen sind, im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 31. Juli 2022 schlagen im Verhältnis zum Ansatz inkl. Haushaltsreste (5.558.955,84 Euro) nur mit 409.093,16 Euro, also bisher nur 7,36 v. H., zu Buche.



Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Investitionsprogramme des Bundes (KInvFG) und des Landes Hessen (KIP) wurden bis 31. Juli 2022 weitergeführt. Durch die vollständige Mittelbelegung für die von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahmen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Wiesbaden sind Mittelabrufe erfolgt – bis zum 31. Juli 2022 sind Zuschüsse in Höhe von 1,248 Mio. Euro (93 v. H.) verbucht.



Bis zum Abschluss aller KIP-Maßnahmen wird es zu einem Anstieg unseres Eigenanteils am Kommunal-Investitionsprogramm kommen, da die Planungsansätze zum 31.07.2022 um rd. 235.800 Euro überschritten sind – eine Deckung erfolgt hier aus Mitteln des „normalen“ Investitionshaushaltes.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug im Rahmen verläuft und keine Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr zu beschließen sind.

Als Anlage ist der Zwischenbericht beigefügt, unterteilt in:

- Gesamtergebnishaushalt (Seiten 1 bis 8)
- Produktbereiche 01 bis 16 – unterteilt in Kostenstellen (Seiten 9 bis 192)
- Gesamtfinanzhaushalt (Seiten 193 bis 196)
- Budgetübersicht zum 31. Juli 2022 (Seiten 197/198)
- Investitionsprogramm und Kommunal-Investitions-Programm zum 31. Juli 2022 (Seiten 199 bis 203)

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-104_2022 Anlage 1 Zwischenbericht zum Haushaltsplan 31.07.2022

Der Bürgermeister